N° 4 Preis: Fr. 2.–

GASSEZIITIG LOZÄRN

Auflage: 5000 Wird in Stadt und Agglomeration Luzern verkauft

September 1997
Postfach 3003 - 6002 Luzern

HerausgeberInnen: Piitsch Galbier; Markus Bachmann; Maya Fries; Hannibal; Dani Wechlin; Roberto; Peter Bartholome; Michael Grüninger; Paul Weber; Yolanda Uebelhard
Produktion und Layout Loris Succo

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 28. September 1997 kommt die Initiative «Jugend ohne Drogen» zur Abstimmung vor das Schweizervolk. Der Name dieser Initiative geht uns natürlich herunter wie Butter. Wer möchte schon nicht eine Jugend ohne Drogen. Vor allem wohl die älteren unter uns Drogenkonsumenten, die wir selbst Kinder haben, wären superfroh, wenn dies möglich wäre. Allerdings ist uns klar, dass eine Jugend ohne Drogen nur machbar ist, wenn das Umfeld dafür vorhanden ist. Dieses Ziel können wir sicher nicht via Bundesbeschluss oder Volksabstimmung erreichen. Die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen ist meiner Meinung nach, unseren Kindern eine Welt zu schaffen, in welcher sie zufrieden leben können, ohne den Zwang, viel Geld zu verdienen, immer die Besten zu sein, das grösste Auto zu fahren, eine Welt also ohne Eifersucht, mit genug Essen für alle, Arbeit für alle, Frieden für alle. Es ist mir klar, dass wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind. Ebenso klar ist mir aber auch, dass wir einer drogenfreien Jugend mit der vorliegenden Initiative keinen Schritt näherkommen. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass wir das bisher Erreichte, eine deutlich verringerte Kriminalitäts-, HIV-Ansteckungsrate und verbesserte Gesundheit der Süchtigen, wieder aufs Spiel setzen.
Schiessen wir also kein Eigentor und lassen den Süchtigen die Ueberlebenschance, auf welche auch sie ein Recht haben. Gehen wir also ins Stimmlokal und werfen, dem Leben, dem Gewissen und der Fairness zuliebe ein Nein in die Urne.

Piitsch

Mogelpackung

«Jugend ohne Drogen» ist eine Mogelpackung. Sie gibt vor, für eine Jugend ohne Drogen zu sein, meint aber, gegen die Jugend mit Drogen. Dieser Jugend kann aber nicht mit repressiven Mitteln geholfen werden. Zudem wird der Anschein vorgetäuscht, die «Alten» seien ohnehin entweder ohne Drogen oder wenn mit, dann sei das halt nicht so schlimm. Die InitiantInnen haben viele ihrer prominenten Anhänger verloren, als diese merkten, welche totalitären und psychosektenartigen Interessen jene verfolgten. Der VPM und die Zürcher SVP vor allem haben Stammtischparolen dazu benutzt, ihre eigenen Machtinteressen durchzusetzen. Als der Letten täglich Schlagzeilen machte, heizten diese Kreise die Stimmung an gegen all jene Menschen, die ihnen nicht ins Konzept passten: Ausländer, Drogenabhängige und vernünftige Leute, die von Repression nichts halten. Jetzt geht es darum, die Folgen dieser verfehlten Politik zu verhindern.

Michael Grüninger

Nicht jedes Mittel heiligt das Ziel

Jugend ohne Alkohol? Ein Pro[illegible]uf die unverschämte Initiative. (Plakatwand) *Bild e[illegible]mmen: «alles wird gut», Bern 1992*

Was macht die Initiative «Jugend ohne Drogen»? Sie gibt ein absolu[illegible]s Ziel vor, die Abstinenz. Punkt und fertig.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist jedes Mittel recht, Repression zuvorderst, auch wenn das Mittel unseren Staat von innen zersetzt, das Zusammenleben verunmöglicht und Menschen kriminialisiert. Die verabsolutierte Abstinenzforderung ist gepaart mit der Unfähigkeit, hinter dem «Problem» die Menschen zu sehen. Mit der Krankheit stirbt auch der Patient.

Der Initiativtext zeichnet sich formal dadurch aus, dass er nicht geschlechtsneutral formuliert ist. Frauen sind natürlich (so nehme ich an) mitgemeint, werden aber nicht ausdrücklich sprachlich erwähnt. Es ist eine Männerwelt, die gerettet werden soll. Neben der eigenartigen Einordnung in die Bundesverfassung fällt auch auf, dass die Wortwahl der Initiativtexter (falls Frauen auch mitgetextet haben, haben sie sich gut versteckt) eine gewisse sprachliche Unsicherheit verrät: mal geht es um Rauschgift, mal um Drogen, mal um Betäubungsmittel. Die Bundesverfassung kannte bisher nur den Ausdruck Betäubungsmittel, für die es schon gesetzliche Umsetzungen gibt. Rauschgifte und Drogen sind Begriffe aus dem Alltag, die juristisch nicht gefasst sind. Damit begehen die InitiantInnen eine Gewohnheitssünde all jener, die gerne moralisch sein wollen, nämlich nonchalant mit verschwommenen Begriffen umzugehen. Die zweite Gewohnheitssünde ist die selbstgefällige Unwissenheit, mit der hier Menschen anderen Menschen vorschreiben wollen, was für sie gut sei. Alles im Leben ist ein wenig komplexer, als es Leute, die ideologisch ein einziges Ziel anstreben, sich vorstellen können.

Daneben vermittelt der Initiativtext durch den Gebrauch von bestimmten Verben (bekämpfen zum Beispiel) einen militaristisch enggehaltenen Wirklichkeitsbegriff, der dort sehr realitätsfern und nicht umsetzbar ist, wo es um den *Umgang mit lebendigen Menschen geht.*

Absatz 1 der Initiative Jugend ohne Drogen gibt das Ziel an. Ziel ist eine direkt a[illegible]bstinenz ausgerichtete Drogenpolitik des Bundes, während das Mittel im Adjekitv «restriktiv» vorsorglich eingeschränkt wird. Absatz 2 listet noch mehr Ziele auf. So muss unter anderem auch die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten verringert werden. Wie soll das gehen? Indem man sie tötet, indem man sie zwangsweise medizinisch versorgt (wie wir es von der alten Psychiatrie kennen), indem man sie interniert ... Absatz 2 will halt die Anzahl der Menschen verringern, die Rauschgift konsumieren.

Absatz 3 will die Jugend schützen. Dass es bei den Alten ohnehin nicht mehr schade ist, scheint hier durchzuschwingen. Die sollen selber schauen. Jugend und Drogen, das gehört zusammen.

Absatz 4 nennt in geheimnisvoller Weise Massnahmen, die geeignet sind, Entzug, Therapie und Resozialisation zu gewährleisten. Massnahmen, das ist ein Begriff, der aus der Gerichtssprache kommt. Eine Massnahme ist die Alternative zu einer Haftstrafe zum Beispiel. Die Kriminalisierung der Drogengebrauchenden wird fortgeführt.

Absatz 5 verbietet die Abgabe von Betäubungsmitteln. Das heisst, Methadon- und Heroinprogramme werden eingestellt. Ausnahme wäre eine Verwendung zu medizinischen Zwecken. Dies schliesst eine soziale Indikation aus. Es wäre also nicht mehr möglich, gezielt aus Gründen einer sozialen Integration, zum Beispiel für eine regelmässige Arbeit, Betäubungsmittel abzugeben. Dieses Verbot schadet mehr, als es nützt. Durch die schon gesammelten und ausgewerteten Erfahrungen der Heroin- und Methadonabgabe wissen wir, dass der Nutzen für den und die einzelneN sowie für die Gesellschaft sehr gross ist. Wir müssten auf diesen Nutzen verzichten, um uns einer verabsolutierten Abstinenzforderung zu unterwerfen. Wir fordern nicht primär Abstinenz, sondern ein menschenwürdiges Leben.

Jetzt möchte ich noch das Augenmerk auf ein scheinbares Detail werfen, das den meisten LeserInnen wahr*scheinlich entgangen ist. Die InitiantInnen von «Jugend ohne Drogen» wollen,* dass ihre persönlichen Anliegen als *Artikel 68bis* in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Der Artikel 68 BV regelt aber die Bürgerrechte und die Bestimmungen über Heimatlose. Worin besteht nun der Zusammenhang zwischen Bürgerrechten und Betäubungsmitteln, zwischen Bestimmungen über Heimatlose und Betäubungsmittel? Ich sehe keinen offensichtlichen, ich kann nur einen ahnen: wenn ein Mensch Drogen gebraucht, dann gehört er ausgeschlossen aus der Gemeinschaft der sauberen Gesellschaft, als deren SprecherInnen sich die InitiantInnen aufspielen. Diese Initiative verrät ihr wahres Gesicht vielleicht erst recht dort, wo sie sich am besten versteckt. Wir wissen ja, wer hinter dieser Initiative steckt. Die Ideologie, die von ihnen vertreten wird, darf nicht der Allgemeinheit aufgezwungen werden.

Michael Grüninger

Eidgenössische Volksinitiative für eine «Jugend ohne Drogen» (Originaltext)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 15. Dezember 1992.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren: Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 68bis (neu):

1 Der Bund bekämpft das Rauschgiftproblem mit einer restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Drogenpolitik.

2 Er trifft auf dem Wege der Gesetzgebung alle geeigneten Massnahmen, um die Nachfrage nach Rauschgiften und die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten zu verringern, die Rauschgiftabhängigkeit zu heilen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden des Rauschgiftkonsums zu vermindern sowie den illegalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen.

3 Um die Jugend vor Drogen zu schützen, nimmt der Bund gegen Rauschgiftkonsum Stellung und verfolgt eine aktive Drogenprävention, die die Persönlichkeit des einzelnen stärkt.

4 Der Bund fördert und unterstützt die Durchführung der Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen.

5 Die Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten. Vorbehalten ist die Verwendung zu rein medizinischen Zwecken. Davon ausgeschlossen ist jedoch die Verwendung von Heroin, Rauchopium, Kokain, Cannabis, Halluzinogenen und analogen Substanzen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ein klares NEIN zur Initiative

Konstruktive Kritik wird immer angenommen, zerstörerische Kritik aber zu recht abgelehnt. Diese Initiative, die nur ans Bekämpfen geht, positiv aber keine konkreten Schritte vorschlägt, wie Menschen geholfen werden kann (falls diese es wünschen), um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu sichern, verrät ihre Urheber. Mehr als ein Lösungsversuch ist diese Initiative eine Selbstaussage der selbsternannten Saubermacher. Und was sagen uns diese Menschen? Wir verabsolutieren das Ziel der Abstinenz und vergessen dabei, dass die Wirklichkeit komplex und dynamisch ist. Wenn's darum geht, das einzig wahre Ziel zu erreichen, nehmen wir in Kauf, dass dabei Menschen geopfert werden, als Kanonenfutter im heiligen Krieg gegen die Drogen sozusagen. So tönt es zwischen den Zeilen der Initiative hervor. Durch ihre zerstörerische Kritik und brutale Rücksichtlosigkeit haben die InitiantInnen das Drogenproblem nicht nur nicht entschärft, sondern jene Menschen, die ohnehin schon in prekären Lebenssituationen sind, noch weiter verunsichert. Mögliche zukunftsweisende Anläufe der Betroffenen werden unterdrückt. Statt Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, verhindert die Initiative Jugend ohne Drogen genau das, was sie verspricht, nämlich die Jugend in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Der Schaden, den diese Initiative verursachen könnte, würde sie angenommen, ist grösser als ihr Nutzen. Unter anderem deswegen stimme ich *gegen* die Initiative «Jugend ohne Drogen».

Abstimmungskommentar von Michael Grüninger

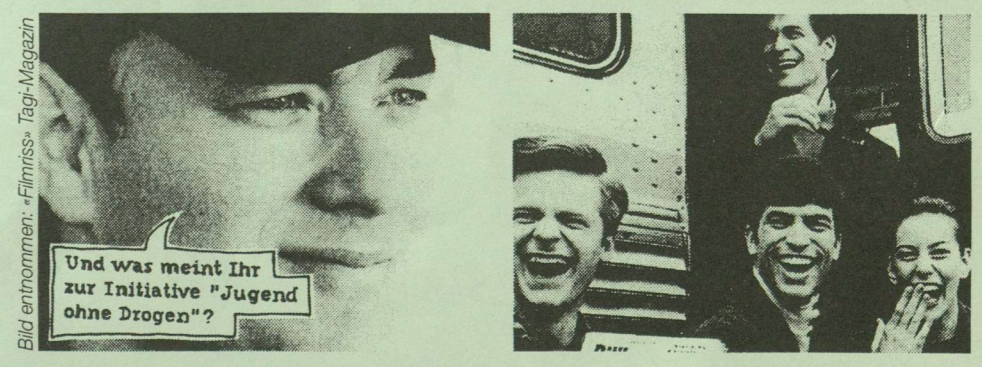

Bild entnommen: «Filmriss» Tagi-Magazin